

**Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie  
beim SC 1912 Hennen e.V.**

**Leitfaden für die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen  
gültig ab dem 10.10.2021**



Aktuelle Anpassungen der Sportmöglichkeiten auf Grundlage der CoronaSchVO vom 08.10.2021.

Eine Übersicht zur Umsetzung für alle Bereiche findet man auf dieser Sonderseite: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

**Grundsätze**

- Es gelten im Persönlichen Umgang die AHA-Regeln weiterhin
- In geschlossenen Räumen mit einem Mindestabstand (1,5 m minimal) und Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) auf den Gängen und Bewegungsflächen.
- Keine Tragepflicht während der Sportausübung und am Sitz-/Stehplatz

**3G ist, wer ...**

- vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung)
- genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung)
- getestet ist:

Getestete Personen sind alle, die ein bescheinigtes negatives Testergebnis (anerkannten Labor) eines maximal 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnell-Test oder PCR-Test nachweisen können. **Ein Selbsttest wird nicht anerkannt!**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keine Bescheinigung über eine Immunisierung oder Testung; ab dem 16. Lebensjahr müssen Jugendliche eine Bescheinigung der Schule oder einer Testeinrichtung vorlegen, bzw. sich mit einem Schülerschein ausweisen können.

**Zuschauerregelung (Sitz- oder Stehplätze)**

**außen**

- keine Einschränkung im Naturstadion

**innen**

- keine Einschränkung in den Räumen und Sporthallen

### **Spiel- / Trainingsbetrieb**

- Die Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung der Regeln gegenüber dem SC Hennen.
- Gastmannschaft verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung der Regel.  
Die Verantwortung wird von einem zu benennenden Mannschaftsvertreter gegenüber dem SC Hennen übernommen. (siehe Anlage 2)

### **außen bis 2500 Personen**

- keine Maßnahmen

### **innen bis 250 Personen**

- Nachweis der 3G-Regelung beim Betreten der Halle (Sportler & Zuschauer)
- Der Nachweis der 3G-Regelung kann in einer Liste geführt werden, so dass nicht immer erneut der Status überprüft werden muss. (siehe Anlage 1)

### **Umkleieräume / Duschen**

- Die AHA-Regeln gelten auch in den Umkleieräumen und Duschen.
- Bei den benutzten Duschen muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden
- In den Duschräumen ist eine Lüftung sicher zustellen
- Die Nutzung der Umkleieräume ist auf eine möglichst kurze Zeit zu minimieren.

### **Anwesenheitsliste im Innenbereich bei Veranstaltungen**

Für die Rückverfolgung wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eine Anwesenheitsliste der Besucher geführt. Die Erfassung erfolgt über die LUCA.APP QR-Codes für diverse Räume (Anlage 3) stehen an den Zugängen zur Verfügung. Die Abmeldung erfolgt automatisch, wenn ein Umkreis von 200m überschritten wird.

Die Sportler und Betreuer werden im Spielbetrieb über den Spielberichtsbogen erfasst.

## Anlage 1 – Übersicht Nachweis 3G

Gruppe \_\_\_\_\_

Trainer \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Datum	
		geimpft	genesen

## Anlage 2 – Übertragung der Verantwortung auf die Gastmannschaft

Für die Gastmannschaft (Verein) \_\_\_\_\_ übernimmt

der Mannschaftenverantwortliche (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ die Aufgabe sicherzustellen, dass das Corona-Schutz-Konzept vom SC Hennen anerkannt und umgesetzt wird.






Im Besonderen wird zugesichert, dass die 3G-Regeln und AHA-Regeln eingehalten werden.

Der SC Hennen behält sich die Kontrolle der Umsetzung vor.

Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang zur Sportstätte verweigert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<p><b>Vereinsheim Sportplatz</b></p> 	<p><b>GS Hennen</b></p> 
<p><b>Vereinsheim (alt)</b></p> 	<p><b>HS Hennen</b></p> 
<p><b>Sportplatz</b></p> 	<p><b>Ortlohnhalle</b></p> 